

Turngemeinde Germania Ötigheim 1907 e.V. - TGÖ -

Beitragsordnung

1. Grundsätzliches

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

2. Beschlüsse

- a. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Das Präsidium [Vorstand nach §26 BGB] legt die Gebühren fest.
- b. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

3. Beiträge

Der TGÖ-Mitgliedsbeitrag gliedert sich in zwei Beitragsbereiche, den "Grundbeitrag" und den "Aktivbeitrag":

a. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag beläuft sich auf 3 Euro pro Monat und Mitglied (entspricht 36 Euro im Kalenderjahr), unabhängig von dessen Alter.

Für Familien beschränkt sich der Grundbeitrag auf maximal 6 Euro pro Monat (entspricht 72 Euro im Kalenderjahr), wenn zwei Familienmitglieder (Eltern oder auch Geschwister) im Verein den Grundbeitrag bezahlen. Als Familie im Sinne dieser Beitragsordnung gelten Eltern oder Erziehungsberechtigte mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Der Grundbeitrag wird im 1. Quartal des Jahres eingezogen.

Ehrenmitglieder (40 Jahre Mitgliedschaft) werden auf Antrag vom Grundbeitrag befreit.

Über Sonderfälle entscheidet das Präsidium im Einzelfall auf Antrag.

b. Aktivbeitrag

Der Aktivbeitrag beläuft sich auf 3 Euro pro Monat (entspricht 36 Euro im Kalenderjahr) und aktivem Mitglied.

Dieser Beitrag wird im 4. Quartal des Jahres von jedem Mitglied (Erwachsener, Jugendlicher oder Kind) erhoben, welches sich aktiv am Vereinssport beteiligt, unabhängig davon, welches und wie viele Angebote des Vereins in Anspruch genommen werden.

Ötigheim, den 29.06.2019